

Sitzung vom 19. August 2015

Seite im Protokollbuch: 292

- 108 08. Elektrizitätsversorgung, Energie, Gasversorgung**
08.06 GVO
08.06.00 Tarif, Anschlussgebühren
Festsetzung der EW-Tarife gültig ab 1. Januar 2016 /
Genehmigung

Öffentlich

Ausgangslage

Energieeinkauf:

Aufgrund von eingeholten Offerten bei EKZ, BKW, Swisspower und den Stadtwerken Winterthur hat sich die EW-Kommission entschieden, die Energie für 2016 wieder bei den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich zu beziehen. Die EKZ bieten nebst dem besten Preis jetzt auch das „rundum-Sorglos-Paket“ an. Der Durchschnittspreis sinkt von 5,56 Rp./kWh auf 4,43 Rp./kWh. Um künftige Tarifschwankungen auszugleichen, wird ein Zuschlag von 0,5 Rp./kWh als Rückstellung in eine Schwankungsreserve beantragt.

Netzkosten:

Neu sind in den Netzkosten auch die SDL (Systemdienstleistungen Swissgrid) enthalten, sie fallen von 0,54 Rp./kWh auf 0,45 Rp./kWh. Aufgrund der Neuberechnung des Anlagenwertes verändern sich die Kapitaldienstleistungen erheblich. Da nötige Netzausbauten des NS-Netzes anstehen, wird beantragt, von den Haushalt/Gewerbekunden einen Zuschlag von 1,0 Rp./kWh für die Bildung einer Werterhaltungsreserve zu erheben, auch hier um Tarifschwankungen zu glätten.

Abgaben an Gemeinwesen:

KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) – diese steigen von 1,1 Rp/kWh auf 1,3 Rp/kWh an. Das Bundesamt für Energie hat dies so beim Bundesrat beantragt. Die Abgabe an Gemeinwesen fällt von 1.13 Rp/kWh auf 0,64 Rp/kWh, zurückzuführen auf die veränderten Kapitaldienstleistungen aufgrund der Neuberechnung des Anlagenwertes.

Laufende Rechnung

Die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem VA 2015 sind:

- Für die Klausur betreffend künftigen Energieeinkauf sind Fr. 12'100.-- eingestellt, hauptsächlich für Referenten / Berater und Taggelder.
- Es ist eine Netzanalyse geplant (Fr. 35'000.--) sowie die Beschaffung eines Netzanalysegerätes (Fr. 10'000.--). Bedingt wird dies durch die immer stärkere Belastung des Netzes durch Verbrauchsspitzen und den daraus zu folgenden Massnahmen.
- Im VA 2015 sind für den Unterhalt von Transformatoren Fr. 90'000.-- und für den Ausbau der Werkstatt im Berghof Fr. 25'000.-- eingestellt, diese Beträge entfallen 2016 ersatzlos.
- Aufgrund der Investitionen 2015 (rund 1 Mio. weniger als budgetiert) und 2016 (1,19 Mio.) reduzieren sich die berechneten Abschreibungen gegenüber 2015 um Fr. 163'000.-- auf Fr. 322'000.--, ebenso entfällt die einmalige Abschreibung von 1 Mio. Franken für den Beitrag ans Glasfasernetz.

Der für die Tariffestsetzung zugrunde liegende Voranschlag 2016 rechnet bei

• Aufwendungen von	Fr. 3'710'100.00
• und Erträgen von	Fr. 3'894'500.00
mit einem Ertragsüberschuss von	Fr. 184'400.00

In diesem Betrag sind zusätzliche Gebührenerhöhungen von 0,5 Rp./kWh auf der Energie für alle Kundengruppen und von 1,0 Rp./kWh für die Haushalt-/Gewerbekunden inbegriffen. Mit diesen zusätzlichen Gebühren sollen eine Schwankungs- bzw. eine Werterhaltungsreserve gebildet werden, um übermässige Tarifschwankungen in der Zukunft abfedern zu können.

Investitionsrechnung

Der Voranschlag 2016 rechnet bei den Investitionen mit Nettoausgaben von Fr. 1'190'000.--. Es wird mit folgenden, neuen Projekte gerechnet:

• Sanierung Niederspannungsnetz	Fr. 300'000.00
• Trafostationen Rigacher und Agrovét	Fr. 500'000.00
• zusätzliche Kosten für Ausbauten im Zusammenhang mit Glasfasernetz in den TS-Stationen und Smartgrid-Zählern	Fr. 340'000.00
• erste Tranche Umstellung Strassenbeleuchtung auf LED	Fr. 50'000.00

Tarife 2016

Sämtliche Tarife können aufgrund der vorstehenden Erläuterungen um 1 Rp./kWh gesenkt werden. Die Berechnungsart und Höhe der Tarife sind von der EW-Kommission als gut befunden worden und dem Gemeinderat wird beantragt, die Stromtarife für das Jahr 2016 wie folgt festzusetzen:

Haushalt-, Gewerbe- und Wärmepumpentarif		
(Kunden unter 100'000 kWh/Jahr):	2015/2016	Vorjahr
- Hochtarif (Rp/kWh)	17.0	18.0
- Niedertarif (Rp/kWh)	13.0	14.0
- Grundgebühr (Fr./Jahr)	108.00	108.00

Grossbezüger		
(Kunden über 100'000 kWh/Jahr):	2015/2016	Vorjahr
- Hochtarif (Rp/kWh)		
	Winter	14.5
	Sommer	12.5
- Niedertarif (Rp/kWh)		
	Winter	11.4
	Sommer	9.4
- Leistung (Fr./kWh)		
	Winter	7.10
	Sommer	7.10
- Zählermiete (Fr./Jahr)	300.00	300.00

Baustrom, Festanlässe etc.:	2015/2016	Vorjahr
- Einheitstarif inkl. Grundgebühr (Rp/kWh)	28.0	29.0

Strassenbeleuchtung:	2015/2016	Vorjahr
- Ansatz gemäss Vorgabe Kanton (Rp/kWh)	29.0	30.0
- Anteil für Unterhalt Strassenbeleuchtung	15.2	15.2

Zuschlag für Kunden mit Naturmade-Produkten:	2015/2016	Vorjahr
- naturmade basic	1.0	1.0
- naturmade star	4.5	4.5

Sämtliche Tarife enthalten die Mehrwertsteuer von 8 %, SDL, KEV und Abgaben an die Gemeinde. Die Tarifzusammensetzung kann den entsprechenden Tarifblättern 2016 entnommen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Der Gemeinderat genehmigt die vorliegenden Stromtarife gültig ab 1. Januar 2016.
2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Festsetzung der Stromtarife im amtlichen Publikationsorgan sowie auf der Homepage der Gemeinde öffentlich auszuschreiben.
3. Der Betriebsleiter des EW erhält den Auftrag, die Festsetzung der Stromtarife auf den dafür vorgesehenen Internetplattformen des Bundes, des VSE sowie der Homepage des EWL öffentlich auszuschreiben.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - RPK Lindau, z. H. Herr Bruno Roost, Gerenhalde 7, 8317 Tagelwangen (zur Orientierung)
 - Betriebsleiter EW
 - Bereich Finanzen
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: